



Mag. Zl. – PL 34/1057/2022

Klagenfurt am Wörthersee, 07.03.2023

**LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee**

**Änderung des Bebauungsplanes vom 15.Jänner 1948 (sog. Hoffmannplan) für das Grundstück Nr. 45 und die  
Bauflächen .197, .198, .199, KG Klagenfurt, Getreidegasse 8 / Priesterhausgasse 12**

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 17. Dezember 2019.

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

### **Artikel I**

Für die durch das Grundstück Nr. 45 und die Bauflächen .197, .198, .199, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 1000 m<sup>2</sup> betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 1,0
3. Als Bauweise wird die geschlossene und offene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 4 Geschoßen laut beiliegender zeichnerischer Darstellung festgelegt.
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Getreidegasse und Priesterhausgasse.
6. Die maximale Oberkante des fertigen Erdgeschossfußbodens entlang der Getreidegasse darf +446,20 Meter über Adria nicht überschreiten.
7. Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt.
8. Über die Baulinie dürfen Tiefgaragen, Nebengebäude, wie Radabstellgebäude, Müllhäuser und Technikräume bis an die Grundgrenze heranragen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

### **Artikel II**

Die zeichnerische Darstellung vom 11.11.2022 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:  
Der Abteilungsleiter:

Angeschlagen am: 20.04.2023

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Abgenommen am: 04.05.2023



